



# Vilmarhaus

Evangelisches Studentenwohnheim  
Marburg

---

D - 35039 Marburg - Rudolf-Bultmann-Str. 4 \* Tel: 06421 - 969222 \* Fax: 06421 - 969400  
<http://www.vilmarhaus.de> E-Mail: [Heimleitung@vilmarhaus.de](mailto:Heimleitung@vilmarhaus.de)

## Erläuterungen

zum Aufnahmeantrag für das Evangelische Studierendenwohnheim „Vilmarhaus Marburg“.

1. Das Evangelische Studierendenwohnheim „Vilmarhaus Marburg“ ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Es dient der Studierendenseelsorge an der Philipps-Universität und ist der Evangelischen Studierendengemeinde Marburg angegliedert. Das Heim will unter Wahrung seines evangelischen Charakters Studierende aller Fakultäten ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse und Überzeugung aufnehmen.
2. Das Studierendenwohnheim besteht aus einem Wohnblock mit 65 Zimmern und zwei Wohnblöcken mit je 23 Zimmern. Die Zimmer sind mit fließendem Warm- und Kaltwasser sowie mit Radio-, TV- und Internetanschluss ausgestattet (durch Glasfaserkabel mit dem Hochschulrechenzentrum der Philipps-Universität verbunden). Auf den jeweiligen Fluren gibt es Gemeinschaftsduschen, jeweils eine Küche (Elektroherd, Mikrowelle, Gefrier- und Kühlschrank) und jeweils einem Gemeinschaftsraum. Die Wohnblöcke sind gemischt belegt.
3. Das Beherbergungsentgelt (Grundmiete und die Vorauszahlung auf die Betriebskosten) beträgt 265,00 €/mtl. Die Miete sollte bis zum 5. eines jeden Monats, auch während der Ferien, entrichtet sein. Die Grundmiete erhöht sich zum 01. Januar eines jeden Jahres um 2,50 €/mtl. Beim Einzug ist eine einmalige Kautionszahlung in Höhe von 300,00 € zu entrichten. Es bestehen Parkmöglichkeiten. Die Parkgebühr beläuft sich auf 18,00 €/je Semester.
4. Für die Belegungsplanung sollten die Aufnahmeanträge für das Sommersemester jeweils bis zum 01.02. und für das Wintersemester jeweils bis zum 01.07. bei der Heimverwaltung eingegangen sein. Später eingehende Anträge werden jedoch berücksichtigt.
5. Es wird gebeten die unter Abschnitt IV des Heimaufnahmeantrages aufgeführten Fragen hinsichtlich der Finanzierung möglichst genau zu beantworten. Auch die Beantwortung des Abschnitts VII ist für den Heimaufnahmeausschuss bei seiner Entscheidungsfindung wichtig.
6. Über die Aufnahme oder den Ausschluss entscheidet der Heimaufnahmeausschuss. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Studierendenpfarrer\*in (Vorsitz), Heimleitung, Wohnheimsprecher\*innen, ein/e Delegierte/r der Studierendengemeinde, zwei Mitglieder des Kuratoriums. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Beherbergungsvertrages und ist zunächst auf 6 Semester begrenzt. Die Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.
7. Der Beherbergungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen mit dreimonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Hierdurch wird das Recht auf fristlose Kündigung nicht berührt.
8. Es wird erwartet, dass die Heimbewohner\*innen am Leben der Hausgemeinschaft teilnehmen.